

Wanderausstellung

KBV arbeitet NS-Geschichte auf

Mit der Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ will die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) einen Beitrag zur Aufarbeitung ihrer NS-Geschichte leisten. Die Ausstellung bildet den Abschluss eines von der Vertreterversammlung der KBV im Jahr 2018 initiierten Forschungsprojekts zu ihrer Vorgängerorganisation, der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD), teilte die KBV mit. Mit der Erforschung der KVD-Geschichte hatte sie das Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin beauftragt. Auf 20 Roll-up-Bannern mit Texten, Auszügen historischer Dokumente und zahlreichen Fotos sowie zwei Medienstationen liefert die Ausstellung einen Einblick in das Arzt-Patienten-Verhältnis und die Gesundheitsversorgung in der Zeit des Nationalsozialismus. Zu sehen ist sie bis 28. Januar in den Räumen der KBV, Herbert-Lewin-Platz 2, in Berlin. In den Jahren 2025 und 2026 wird sie in den bundesweit 17 KVen gezeigt.

„Ärztinnen und Ärzte zeichneten im NS-Unrechtsregime für grauenhafteste Taten mitverantwortlich“, sagte der KBV-Vorstands-



Die Wanderausstellung zur Rolle der Ärzteschaft im Dritten Reich wird zunächst in Berlin zu sehen sein. Im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf wird sie voraussichtlich im September 2025 ankommen. Foto: Andrea Katheder

vorsitzende Dr. Andreas Gassen anlässlich der Ausstellungseröffnung Ende November in Berlin. So sei auch die KVD an der Entrechtung und Vertreibung jüdischer und oppositioneller Kassenärzte beteiligt gewesen. Mit der Wanderausstellung werfe man einen Blick auf Täter und Opfer. **HK**

Heilberufsgesetz

NRW schafft neues Facharztrecht

Beinahe verwundert vermeldete das *Rheinische Ärzteblatt* in seiner Ausgabe vom 10. Januar 1975, dass der nordrhein-westfälische Landtag das neue Facharztgesetz noch Ende 1974 auf den parlamentarischen Weg geschickt hatte: „Nach einer unvermuteten Stockung steht das Facharztgesetz in Nordrhein-Westfalen doch noch vor der Verwirklichung.“ Es könne Anfang des Jahres 1975 in zweiter Lesung also noch vor den im Mai geplanten Landtags-

wahlen verabschiedet werden, nicht zuletzt da sich alle „drei Landtagsfraktionen zustimmend zu dem Gesetzesvorhaben geäußert“ hätten. Auch die Landesorganisationen hätten grünes Licht gegeben, „nachdem ein wesentlicher Teil ihrer Einwände im Text der Regierungsvorlage berücksichtigt worden war“. Durch die Novellierung sollte das Fach-

arzt- und Weiterbildungswesen etabliert werden, so wie es derzeit bekannt ist. Die Ärztekammern im Land hatten sich vehement dagegen gewehrt, dass die Facharztprüfung zur Staats- oder Berufsabschlussprüfung werden sollte. Sie befürchteten die Zersplitterung der Berufsbezeichnung „Arzt“. Auch konnte verhindert werden, dass die Prüfungsordnung staatlicherseits festgelegt wurde. Diese Aufgabe wurde der Selbstverwaltung übertragen, die eine Prüfungsordnung per Satzungsrecht erlassen konnte.

Neben den Regelungen zu fachärztlichen Gebieten, Teilgebieten oder Zusatzbezeichnungen enthielt das Gesetz Bestimmungen zur Ermächtigung von Weiterbildungsstätten über das Landesarbeitsministerium. Auch die Pflicht zur beruflichen Fortbildung eines jeden Arztes sowie die Teilnahme am Notfalldienst wurden in dem Gesetz erstmals verankert. **bre**

Modellregion NRW

ePA startet planmäßig

Die vierwöchige Pilotphase der elektronischen Patientenakte (ePA) soll in Nordrhein-Westfalen planmäßig ab dem 15. Januar 2025 starten. Dies erklärten die Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe und Nordrhein sowie die Krankenhausesellschaft Nordrhein-Westfalen. Die Projektpartner initiierten und begleiten den Testbetrieb in NRW in enger Abstimmung mit der gematik. In NRW beteiligen sich vier Krankenhäuser sowie mindestens 50 Praxen je KV-Bezirk am Praxistest. Neben NRW sind auch Franken und Hamburg Testregionen. Nach den Plänen des Bundesministeriums für Gesundheit soll der flächendeckende Roll-out frühestens ab dem 15. Februar beginnen. **MST**

Kassen

Mehr Geld für Prävention

Die Ausgaben der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen für Gesundheitsförderung und Prävention haben 2023 nach dem starken Einbruch in der Pandemie wieder den Stand von vor Corona erreicht. Dies geht aus dem Präventionsbericht 2024 des GKV-Spitzenverbandes und des Medizinischen Dienstes Bund hervor. Insgesamt gaben die Kassen 2023 630,6 Millionen Euro für die Gesundheitsförderung in Lebenswelten, Betrieben und für einzelne Versicherte aus. Einen Zuwachs von 25 Prozent verzeichneten die Kassen bei Angeboten zur Bewegungsförderung, Stressbewältigung, Ernährung und Suchtmittelreduktion an einzelne Versicherte. **MST**

RA VOR 50 JAHREN